



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

Vermieter: *TSG Scheersberg e. V.*, vertreten durch _____

Mieter (verantwortlich), Mindestalter 25 Jahre: _____,

Adresse: _____

erreichbar über Telefon _____ E-Mail _____.

Nutzung von _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr für

_____, Teilnehmerzahl: _____

Einzelbestimmungen:

- Die TSG Scheersberg e.V. überlässt dem Mieter Räumlichkeiten und Inventar für eine private, nicht-kommerzielle Nutzung.
- Der Mietpreis beträgt allgemein € 200,00; für Vereinsmitglieder € 160,00.
- Es wird eine Kautions von € 50,00 erhoben.
- Miete und Kautions sind bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten.
- Der Mietpreis beinhaltet die Endreinigung, den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 3,00 veranschlagt.
- Für während der Mietdauer entstandene Schäden haftet der Mieter; geringfügige Schäden werden mit der Kautions verrechnet.
- Der Mieter versichert, dass er
 - mindestens 25 Jahre alt ist,
 - Schäden, die während der Vermietung entstanden sind, umgehend dem Vermieter meldet.
- Für die Installationen (Sicherungen, Heizung) erfolgt eine gesonderte Einweisung.
- Das Vereinsheim ist am Folgetag bis 12:00 Uhr aufgeräumt und besenrein gesäubert zurückzugeben. Das heißt auch, dass das Geschirr gespült und der angefallene Müll entsorgt ist.
- Für Rest- und Papiermüll stehen an der Nordseite des Gebäudes entsprechende Abfalltonnen bereit; Flaschen und Verpackungsmüll (Gelber Sack) müssen jedoch selbst zurückgenommen werden.
- Wird durch eine übermäßig starke Verschmutzung eine Nachreinigung seitens des Vermieters erforderlich, wird der Rückerstattungsbetrag der Kautions entsprechend vermindert.



Hausordnung des Vereinsheims

- Im Vereinsheim besteht Rauchverbot, jedoch befinden sich Raucherzonen sowohl vor dem Haupt- als auch dem Hintereingang; die Aschenbehälter sind zu nutzen.
- Das Vereinsheim befindet sich in einem Wohngebiet; die Mieter werden gebeten, Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.
- Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass
 - die Rasenplätze und die Sportanlagen nicht zum Mietgegenstand gehören und daher nicht genutzt werden können,
 - Fahrzeuge – soweit der Parkplatz vor dem Vereinsheim nicht ausreicht – auf dem Schulparkplatz zu parken sind (Parkverbot in der Straße Hattlundmoor beachten);
 - nach 24 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten sind und der Geräuschpegel so einzustellen ist, dass keine Ruhestörung vorliegt;
 - auch nach Ende der Veranstaltung Lärm vermieden wird.
- Im Falle einer Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist ein Vorstandsmitglied der TSG Scheersberg e. V. berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden; eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Wir erklären uns mit den vorgenannten Bestimmungen einverstanden.

Sondereinbarungen:

Steinbergkirche, den _____

Für die TSG Scheersberg e. V.

Mieter

Bericht (bei der Über- und der Rückgabe der Schlüssel auszufüllen):

Übergabe am _____, um _____ Uhr € _____ (inkl. Kautio) erhalten.

Eventuell angefallene Schäden:

Rückgabe am _____, um _____ Uhr € _____ Kautio erstattet.

Steinbergkirche, den _____